



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Asylverfahrensberatung in der Hessischen
Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) und ihren
Außenstellen

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 59 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Asylverfahrensberatung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+1.000,0	1.000,0
Produktabgeltung	0,0	+1.000,0	1.000,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+1.000,0	1.000,0
Produktabgeltung	0,0	+1.000,0	1.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Unabhängige Asylverfahrensberatung in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und den ihnen zugeordneten Außenstellen insbesondere für die Vermittlung von Informationen zu Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des Asylverfahrens, Hilfestellungen bei der Asylantragstellung und Informationen zu Verfahren gemäß der Dublin-III-Verordnung. Dabei sollen Mittel in dem Umfang bereitgestellt werden, dass für max. 300 Flüchtlinge eine Vollzeitberatungsstelle etabliert werden kann. Kalkulationsgrundlage sind 6.000 Asylsuchende.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler